

28 MAI 2026 - 004547

Antrag an den Hauptausschuss der Stadt Kremmen für die Sitzung am 18.06.2026

Antrag an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen für die Sitzung am 02.07.2026

Betreff: Erarbeitung eines Strategiekonzepts „Kremmen ²⁰⁴⁰2035“ – Entwicklung von Infrastruktur und zentralen Handlungsfeldern für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung

Antragsteller: Fraktion FWOK/SPD

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung externer Expertise (z. B. ²⁰⁴⁰Stadtplanungsbüro, Fachgutachter) ein ganzheitliches Strategiekonzept „Kremmen ~~2035~~“ zu erarbeiten.
2. Das Konzept soll eine Vision für die nachhaltige Entwicklung der Stadt Kremmen bis zum Jahr ²⁰⁴⁰~~2035~~ enthalten und folgende Handlungsfelder (mindestens) umfassen:
 - Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Radwege, ÖPNV, Bahnanschluss, Mobilitätsstationen, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität)
 - Digitale Infrastruktur (Breitbandausbau, 5G, öffentliches WLAN, smarte Stadtlösungen)
 - Energie- und Klimaschutz (Ausbau erneuerbarer Energien, Nahwärmenetze, Energieeffizienz öffentlicher Gebäude)
 - Wohnen und Bauen (bezahlbarer Wohnraum, Ortskernentwicklung, Nachverdichtung, Neubaugebiete mit Klimaanpassung)
 - Wirtschaft und Gewerbe (Gewerbegebietsentwicklung, Förderung von Handwerk, Tourismus, Nahversorgung)
 - Soziale Infrastruktur (Kitas, Schulen, Seniorenbetreuung, Gesundheitsversorgung, Vereins- und Freizeitangebote)
 - Öffentlicher Raum und Grünflächen (Aufenthaltsqualität, Spielplätze, Parkanlagen, Klimabäume, Entsiegelung)
 - Wasser und Abwasser (Niederschlagsmanagement, Hochwasserschutz, Trinkwassersicherung)
3. Bei der Erarbeitung ist ein breiter Beteiligungsprozess durchzuführen: Öffentliche Auftaktveranstaltung, thematische Workshops mit Bürger*innen, Jugendrat, Seniorenbeirat, Vereinen, Wirtschaft und Verwaltung.
4. Das Strategiekonzept ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31. Dezember 2027 zur Beschlussfassung vorzulegen. Es soll als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung und für Förderanträge dienen.
5. Für die Konzepterstellung werden Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2027 bereitgestellt (für externe Beratung, Beteiligungskosten etc.).

Begründung:

Die Stadt Kremmen steht vor vielfältigen Herausforderungen: demografischer Wandel, Klimaanpassung, steigende Anforderungen an Wohn- und Gewerbegebiete sowie an die technische und soziale Infrastruktur. Bisher liegt kein integriertes, strategisches Entwicklungskonzept vor, das langfristige Leitlinien für alle relevanten Politikfelder vorgibt. Ein solches Konzept ist notwendig, um:


- Investitionen zielgerichtet zu bündeln,
- Fördermittel von Bund und Land zu akquirieren,
- Transparenz und Planungssicherheit für Bürger, Unternehmen und Verwaltung zu schaffen,
- eine abgestimmte Entwicklung zwischen Ortskern, Ortsteilen und Neubauf lächen zu gewährleisten.

Mit der Vision „Kremmen ²⁰⁴⁰ ~~2035~~“ wird ein positiver, umsetzungsorientierter Rahmen geschaffen, der den Ort als lebenswerten Wohn-, Wirtschafts- und Naturstandort positioniert.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Kosten von 20.000 €, eingeplant im Haushaltsjahr 2027. Die spätere Bereitstellung ermöglicht eine gründliche Vorbereitung der Ausschreibung und eine sorgfältige Mittelplanung. Langfristig vermeidet das Konzept Fehlinvestitionen und spart Kosten durch koordinierte Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen,


Dr. Stefanie Gebauer (Fraktionsvorsitzende)